



AUSGEGLIEDERTE GESELLSCHAFTEN JAHRESABSCHLÜSSE 2022

StRH 2023 / 08

StRH 2023/08

St. Pölten, im Oktober 2023

Magistrat der Stadt St. Pölten
Stadtrechnungshof
Julius Raab-Promenade 49
3100 St. Pölten

Tel.: +43 2742 333 3901
e-mail: stadtrechnungshof@st-poelten.gv.at
web: www.st-poelten.at

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Ausgegliederte Gesellschaften	4
2.1	Abfallbehandlung- und verwertung „Am Ziegelofen“ GmbH.....	4
2.2	Hochschulen St. Pölten Holding GmbH	6
2.3	Fachhochschule St. Pölten GmbH	8
2.4	Fachhochschule St. Pölten ForschungsGmbH.....	10
2.5	Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH	12
2.6	Fernwärme St. Pölten GmbH	14
2.7	Immobilien St. Pölten GmbH	16
2.8	Immobilien St. Pölten GesmbH & CoKG	18
2.9	Marketing St. Pölten GmbH.....	20
2.10	NÖ Kulturlandeshauptstadt St. Pölten GmbH	22
3	Zusammenfassung der Prüfurteile	24

1 Einleitung

Im Zuge der Behandlung des Rechnungsabschlusses 2022 der Stadt St. Pölten sind dem Stadtrechnungshof die jeweils zuletzt erstellten Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit mit den Ergebnissen der Prüfung gemäß § 64a NÖ STROG zur Kenntnis zu bringen.

§ 64a

Sonderbestimmungen für städtische Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit

(1) Die Stadt hat dafür zu sorgen, dass **Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit**, die unter beherrschendem Einfluss einer oder mehrerer Städte bzw. Gemeinden stehen – mit Ausnahme der in Abs. 2 genannten – einen **Jahresabschluss** nach den §§ 222 ff Unternehmensgesetzbuch (UGB), dRGBL. S. 219/1897, idF BGBl. I Nr. 22/2015, erstellen sowie die Eigenkapitalquote und die fiktive Schuldentilgungsdauer nach den §§ 23 und 24 des Unternehmensreorganisationsgesetzes (URG), BGBl. I Nr.114/1997, idF BGBl. I Nr. 58/2010, ermitteln.

(2) Die Stadt hat außerdem dafür zu sorgen, dass kleine Kapitalgesellschaften nach § 221 Abs. 1 UGB und Personengesellschaften, auf die die Merkmale des § 221 Abs. 1 UGB zutreffen, als Jahresabschluss neben der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung einen der UGB Formblatt-V, BGBl. II Nr. 316/2008, idF BGBl. II Nr. 320/2013, entsprechenden Anhang erstellen, und dass diese Gesellschaften zusätzlich einen Lagebericht verfassen, der jedenfalls Folgendes beinhaltet:

- Darstellung des Geschäftsverlaufes
- Nachtragsbericht (wichtige Ereignisse zwischen Bilanzstichtag und Bilanzerstellungstag)
- Prognosebericht
- Verwendung von Finanzinstrumenten
- Eigenkapitalquote (§ 23 des Unternehmensreorganisationsgesetz, BGBl. I Nr.114/1997, idF BGBl. I Nr. 58/2010)
- Fiktive Schuldentilgungsdauer (§ 24 des Unternehmensreorganisationsgesetz, BGBl. I Nr.114/1997, idF BGBl. I Nr. 58/2010)

(3) Die Stadt hat ferner dafür zu sorgen, dass für Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter dem beherrschenden Einfluss einer oder mehrerer Städte bzw. Gemeinden stehen, unabhängig der Größenmerkmale nach § 221 UGB jedenfalls ein **Abschlussprüfer** gemäß § 268 Abs. 4 UGB bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die nach Abs. 1 und 2 zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen. Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Bürgermeister zu übermitteln und von diesem mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

(4) Die Städte haben auch dafür zu sorgen, dass der Jahresabschluss von Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter dem beherrschenden Einfluss einer oder mehrerer Städte bzw. Gemeinden stehen, einen **Bericht** nach § 67 Abs. 5 enthält.

Auf Grund dieser Bestimmung haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, **die unter ihrem beherrschenden Einfluss stehen**, unabhängig der Größenmerkmale nach § 221 UGB¹ jedenfalls ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs 4 UGB bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen.

Der Stadtrechnungshof erhielt die Berichte der Wirtschaftsprüfer termingerecht und prüfte die Einhaltung der im § 64a NÖ STROG genannten Anforderungen an die jeweiligen Jahresabschlüsse.

¹ Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch), dRGBL. S 219/1897 idgF

Nachfolgend angeführte Gesellschaften standen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 unter beherrschendem Einfluss der Stadt (Beteiligung zumindest 50 %):

- Abfallbehandlung- und verwertung „Am Ziegelofen“ GmbH
- Hochschulen St. Pölten Holding GmbH
- Fachhochschule St. Pölten GmbH
- Fachhochschule St. Pölten ForschungsGmbH
- Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH
- Fernwärme St. Pölten GmbH
- Immobilien St. Pölten GesmbH
- Immobilien St. Pölten GesmbH & Co KG
- Marketing St. Pölten GmbH
- NÖ Kulturlandeshauptstadt St. Pölten GmbH

Die geprüften Jahresabschlüsse (mit Ausnahme des Jahresabschlusses der Bertha von Suttner Privatuniversität²) der ausgegliederten Unternehmungen wurden dem Stadtrechnungshof fristgerecht vor Beginn der Auflagefrist³ zur Verfügung gestellt.

² Der Jahresabschluss langte am 4. Oktober 2023 im Stadtrechnungshof ein

³ 29. Mai bis 18. Juni 2023; Kundmachung vom 26. Mai 2023

2 Ausgegliederte Gesellschaften

2.1 Abfallbehandlung- und verwertung „Am Ziegelofen“ GmbH

Die Abfallbehandlung- und verwertung "Am Ziegelofen" GmbH wurde 2002 gegründet. Die Eigentümer sind zu 71 % die Stadt St. Pölten, zu 26 % der Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umweltschutz im Bezirk Lilienfeld und zu 3 % die NÖ. Beteiligungsgesellschaft für Abfallwirtschaft und Umweltschutz GesmbH. (BAWU).

Der Gegenstand des Unternehmens ist lt. Gesellschaftsvertrag

- Die Planung, Errichtung und der Betrieb einer mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage zur Vorbehandlung von Abfall (dieser Punkt wurde im aktuellen Wirtschaftsjahr nicht ausgeübt),
- die Vermarktung und Verwertung von Abfällen und Werkstoffen,
- die Akquisition von Abfällen sowie
- die Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Gesellschaften.

Bei der Abfallbehandlung- und verwertung „Am Ziegelofen“ GmbH handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Der Jahresabschluss vom 31. März 2022 zeigt folgendes Bild:

	2021/22	2020/21
Bilanz		
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,02	0,02
Sachanlagen	707,23	1.010,58
Finanzanlagen	69.929,24	69.929,24
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen	514.972,67	384.391,57
Kassenbestand	668.211,91	1.816.104,68
Rechnungsabgrenzung	7.750,74	3.152,06
Summe	1.261.571,81	2.274.588,15
Passiva		
Eigenkapital	629.199,35	1.587.167,90
Rückstellungen	38.578,80	18.203,03
Verbindlichkeiten	593.793,66	669.217,22
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe	1.261.571,81	2.274.588,15
Gewinn- und Verlustrechnung		
Betriebserfolg	43.758,62	37.658,73
Finanzergebnis	27,83	86,91
Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit (EGT)	43.786,45	37.745,64
a. o. Ergebnis bzw. Steuern v. Einkommen od. Ertrag	-1.755,00	-1.750,00
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	42.031,45	35.995,64
Rücklagenauflösungen (+) / -dotierungen (-)	0,00	1.000.000,00
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	42.031,45	1.035.995,64
Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	46.548,55	10.552,91
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	88.580,00	1.046.548,55

Das Wirtschaftsjahr der GmbH weicht vom Kalenderjahr ab und erstreckt sich jeweils vom 1. April bis zum 31. März des folgenden Jahres. Der diesem Bericht zugrundeliegende Rechnungsabschluss umfasst den Zeitraum 1. April 2021 bis 31. März 2022. Eine Angleichung des Wirtschaftsjahres an das Kalenderjahr ab der kommenden Rechnungsperiode ist bereits festgelegt.⁴

Mit einem Umsatz von rund € 2,9 Mio und einem Jahresüberschuss von rund € 42.000,— wurde ein geringfügig besseres Ergebnis als im vorigen Wirtschaftsjahr erzielt.

Der Stadtrechnungshof prüfte die Einhaltung der Bestimmungen des § 64a NÖ STROG.

Bestimmungen nach § 64a NÖ STROG	
Bilanz	ja
Gewinn- und Verlustrechnung	ja
Anhang	ja
Lagebericht	
Darstellung des Geschäftsverlaufes	ja
Nachtragsbericht	ja
Prognosebericht	ja
Bericht über Verwendung von Finanzinstrumenten	ja (keine Finanzinstrumente im Einsatz)
Eigenkapitalquote	49,9 % (Vorjahr: 69,8 %)
fiktive Schuldentilgungsdauer (in Jahren)	negativ (Vorjahr: negativ)
Abschlussprüfer nach § 268 Abs. 4 UGB	
Wirtschaftsprüfer	acura Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
Datum der Prüfungsberichts	6. September 2022
uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	ja
Ausübung der Redepflicht	nein
Vermutung eines Reorganisationsbedarfes	nein

⁴ Beschluss des Gemeinderates vom 28. Juni 2021, TOP 6

2.2 Hochschulen St. Pölten Holding GmbH

Die Hochschulen St. Pölten Holding GmbH wurde am 6. März 2017 gegründet⁵ und steht zu 100 % im Eigentum der Landeshauptstadt St. Pölten. Das Unternehmensziel liegt in erster Linie darin, Serviceleistungen in den Bereichen Personal und Recht, Finanzen und Controlling, IT und Infrastrukturservices sowie Bibliothekswesen für die Fachhochschule St. Pölten GmbH, die Fachhochschule St. Pölten ForschungsGmbH und die Bertha von Suttner Privatuniversität GmbH zu erbringen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Der Jahresabschluss vom 31. Dezember 2022 zeigt folgendes Bild:

	2022	2021
Bilanz		
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00
Finanzanlagen	5.852.981,45	5.852.980,45
Forderungen	31.117,41	865.051,51
Kassenbestand	996.739,21	1.290.930,89
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe	6.880.838,07	8.008.962,85
Passiva		
Eigenkapital	6.234.455,96	6.222.412,23
Unversteuerte Rücklagen	0,00	0,00
Rückstellungen	192.046,25	173.681,09
Verbindlichkeiten	454.335,86	1.612.869,53
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe	6.880.838,07	8.008.962,85
Gewinn- und Verlustrechnung		
Betriebserfolg	12.813,59	117.370,07
Finanzergebnis	-861.093,86	-4.531.870,98
Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit (EGT)	-848.280,27	-4.414.500,91
a. o. Ergebnis bzw. Steuern v. Einkommen od. Ertrag	-875,00	-500,00
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-849.155,27	-4.415.000,91
Rücklagenauflösungen (+) / -dotierungen (-)	861.199,00	4.382.003,00
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	12.043,73	-32.997,91
Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	174.990,31	207.988,22
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	187.034,04	174.990,31

⁵ Beschluss des Gemeinderates vom 30. Jänner 2017

Der Stadtrechnungshof prüfte die Einhaltung der Bestimmungen des § 64a NÖ STROG.

Bestimmungen nach § 64a NÖ STROG	
Bilanz	ja
Gewinn- und Verlustrechnung	ja
Anhang	ja
Lagebericht	
Darstellung des Geschäftsverlaufes	ja
Nachtragsbericht	ja
Prognosebericht	ja
Bericht über Verwendung von Finanzinstrumenten	ja (keine Finanzinstrumente)
Eigenkapitalquote	90,6 % (2021: 77,7 %)
fiktive Schuldentilgungsdauer (in Jahren)	n.a. (2021: 4,2 Jahre)
Abschlussprüfer nach § 268 Abs. 4 UGB	
Wirtschaftsprüfer	Deloitte Niederösterreich Wirtschaftsprüfungs GmbH
Datum des Prüfungsberichts	5. Mai 2023
uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	ja
Ausübung der Redepflicht	nein
Vermutung eines Reorganisationsbedarfes	nein

2.3 Fachhochschule St. Pölten GmbH

Die Fachhochschule St. Pölten GmbH wurde mit 1. Juli 1996 gegründet. Die bis dahin im Eigentum der Stadt St. Pölten stehende Gesellschaft wurde am 3. April 2017 zu 100 % in die neu gegründete Hochschulen St. Pölten Holding GmbH eingebracht. In weiterer Folge wurde eine Beteiligung des Landes NÖ an der Fachhochschule St. Pölten GmbH im Ausmaß von 26 % einstimmig beschlossen⁶. Die notarielle Umsetzung der Beteiligung erfolgte am 26. Februar 2018.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Der Jahresabschluss vom 31. Dezember 2022 zeigt folgendes Bild:

	2022	2021
Bilanz		
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	92.535,74	125.047,44
Sachanlagen	3.623.661,77	4.160.321,46
Finanzanlagen	535.249,83	538.977,80
Forderungen	1.676.593,93	6.282.695,46
Kassenbestand	15.483.139,24	10.736.433,66
Rechnungsabgrenzung	275.213,11	240.170,95
Summe	21.686.393,62	22.083.646,77
Passiva		
Eigenkapital	36.336,42	36.336,42
Unversteuerte Rücklagen	7.913.925,98	8.179.677,59
Rückstellungen	8.624.124,87	8.705.999,65
Verbindlichkeiten	2.391.065,51	2.608.708,12
Rechnungsabgrenzungsposten	2.720.940,84	2.552.924,99
Summe	21.686.393,62	22.083.646,77
Gewinn- und Verlustrechnung		
Betriebserfolg	-150.651,77	118.175,28
Finanzergebnis	-115.072,06	-162.253,67
Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit (EGT)	-265.723,83	-44.078,39
a. o. Ergebnis bzw. Steuern v. Einkommen od. Ertrag	-27,78	0,00
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-265.751,61	-44.078,39
Rücklagenauflösungen (+) / -dotierungen (-)	0,00	0,00
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-265.751,61	-44.078,39
Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	373.726,23	427.804,62
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	107.974,62	383.726,23

Das Ziel der Fachhochschule St. Pölten GmbH liegt in der Vorbereitung und Durchführung von Fachhochschulstudiengängen und dem Betrieb einer Fachhochschule in St. Pölten mit mehreren Fachhochschulstudiengängen, des Weiteren in der Erbringung von Dienstleistungen in Bereichen, in denen

⁶ Beschluss des Gemeinderates vom 12. Dezember 2017, TOP 5

die Gesellschaft forschend und lehrend tätig ist, der Veranstaltung von Aus- und Fortbildungslehrgängen und dem Betrieb eines Studentenheimes und einer Studentenmensa.

Der Stadtrechnungshof prüfte die Einhaltung der Bestimmungen des § 64a NÖ STROG.

Bestimmungen nach § 64a NÖ STROG	
Bilanz	ja
Gewinn- und Verlustrechnung	ja
Anhang	ja
Lagebericht	
Darstellung des Geschäftsverlaufes	ja
Nachtragsbericht	ja
Prognosebericht	ja
Bericht über Verwendung von Finanzinstrumenten	ja
Eigenkapitalquote	36,7 % (2021: 37,2 %)
fiktive Schuldentilgungsdauer (in Jahren)	n.a. (2021: n.a.)
Abschlussprüfer nach § 268 Abs. 4 UGB	
Wirtschaftsprüfer	Deloitte Niederösterreich Wirtschaftsprüfungs GmbH
Datum des Prüfungsberichts	27. April 2023
uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	ja
Ausübung der Redepflicht	nein
Vermutung eines Reorganisationsbedarfes	nein

2.4 Fachhochschule St. Pölten ForschungsGmbH

Die Fachhochschule St. Pölten ForschungsGmbH ist eine 100 %ige Tochter der Fachhochschule St. Pölten GmbH.

In der Fachhochschule St. Pölten ForschungsGmbH wurden hauptsächlich Projekte im Bereich der angewandten Forschung durchgeführt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Der Jahresabschluss vom 31. Dezember 2022 zeigt folgendes Bild:

	2022	2021
Bilanz		
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	386,68
Sachanlagen	10.804,79	16.543,93
Finanzanlagen	0,00	0,00
Forderungen	324.422,63	211.286,15
Kassenbestand	1.830.957,07	1.838.063,16
Rechnungsabgrenzung	0,00	1.289,33
Summe	2.166.184,49	2.067.569,25
Passiva		
Eigenkapital	35.000,00	35.000,00
Unversteuerte Rücklagen	388.675,29	361.474,72
Rückstellungen	18.970,28	12.221,88
Verbindlichkeiten	1.044.739,92	1.029.375,91
Rechnungsabgrenzungsposten	578.799,00	629.496,74
Summe	2.066.184,49	2.067.569,25
Gewinn- und Verlustrechnung		
Betriebserfolg	28.728,40	46.492,49
Finanzergebnis	222,17	360,01
Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit (EGT)	28.950,57	46.852,50
a. o. Ergebnis bzw. Steuern v. Einkommen od. Ertrag	-1.750,00	-1.750,00
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	27.200,57	45.102,50
Rücklagenauflösungen (+) / -dotierungen (-)	-27.165,72	-44.195,38
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	34,85	907,12
Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	1.429,35	522,23
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	1.464,20	1.429,35

Der Stadtrechnungshof prüfte die Einhaltung der Bestimmungen des § 64a NÖ STROG.

Bestimmungen nach § 64a NÖ STROG	
Bilanz	ja
Gewinn- und Verlustrechnung	ja
Anhang	ja
Lagebericht	
Darstellung des Geschäftsverlaufes	ja
Nachtragsbericht	ja
Prognosebericht	ja
Bericht über Verwendung von Finanzinstrumenten	ja
Eigenkapitalquote	19,6 % (2021: 19,2 %)
fiktive Schuldentilgungsdauer (in Jahren)	kein effektives Fremdkapital
Abschlussprüfer nach § 268 Abs. 4 UGB	
Wirtschaftsprüfer	Deloitte Niederösterreich Wirtschaftsprüfungs GmbH
Datum des Prüfungsberichts	27. April 2023
uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	ja
Ausübung der Redepflicht	nein
Vermutung eines Reorganisationsbedarfes	nein

2.5 Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH

Die Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH wurde am 3. April 2017 gegründet. Sie ist jeweils zu 50 % im Eigentum des Österreichischen Arbeitskreises für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG) und der Hochschulen St. Pölten Holding GmbH, die sich zu 100 % im Eigentum der Landeshauptstadt St. Pölten befindet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Der Jahresabschluss vom 31. Dezember 2022 zeigt folgendes Bild:

	2022	2021
Bilanz		
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	16.210,69	5.166,89
Finanzanlagen	0,00	0,00
Forderungen	273.361,33	1.518.336,94
Kassenbestand	685.392,41	0,00
Rechnungsabgrenzung	17.553,48	8.452,99
Summe	992.517,91	1.531.956,82
Passiva		
Eigenkapital	-3.363.570,81	-2.351.427,31
Nachrangige Finanzierungsinstrumente	3.346.199,00	2.485.000,00
Rückstellungen	189.003,68	93.712,51
Verbindlichkeiten	241.566,89	1.025.145,56
Rechnungsabgrenzungsposten	579.319,15	279.526,06
Summe	992.517,91	1.531.956,82
Gewinn- und Verlustrechnung		
Betriebserfolg	-1.002.896,26	-828.244,04
Finanzergebnis	-9.243,40	-10.800,46
Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit (EGT)	-1.012.139,66	-839.044,50
a. o. Ergebnis bzw. Steuern v. Einkommen od. Ertrag	-3,84	0,00
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-1.012.143,50	-839.044,50
Rücklagenauflösungen (+) / -dotierungen (-)	0,00	0,00
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-1.012.143,50	-839.044,50
Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	-2.651.427,31	-1.812.382,81
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	-3.663.570,81	-2.651.427,31

Der Stadtrechnungshof prüfte die Einhaltung der Bestimmungen des § 64a NÖ STROG.

Bestimmungen nach § 64a NÖ STROG	
Bilanz	ja
Gewinn- und Verlustrechnung	ja
Anhang	ja
Lagebericht	
Darstellung des Geschäftsverlaufes	ja
Nachtragsbericht	ja
Prognosebericht	ja
Bericht über Verwendung von Finanzinstrumenten	ja (keine Finanzinstrumente)
Eigenkapitalquote	negatives Eigenkapital
fiktive Schuldentilgungsdauer (in Jahren)	k.A. (negativer Mittelüberschuss)
Abschlussprüfer nach § 268 Abs. 4 UGB	
Wirtschaftsprüfer	Deloitte Niederösterreich Wirtschaftsprüfungs GmbH
Datum des Prüfungsberichts	29. September 2023
uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	ja (mit Hinweis)
Ausübung der Redepflicht	nein
Vermutung eines Reorganisationsbedarfes	ja

Der Wirtschaftsprüfer wies darauf hin, dass die Gesellschaft ein negatives Eigenkapital aufwies und die fiktive Schuldentilgungsdauer infolge des negativen Mittelüberschusses nicht berechenbar war. Nach den Bestimmungen des § 22 Abs 1 Z 1 Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) besteht daher die **Vermutung eines Reorganisationsbedarfes**.

Der Wirtschaftsprüfer wies – wie auch im Vorjahr - daher darauf hin, dass der Fortbestand des Unternehmens von der Aufrechterhaltung der Finanzierung durch die Gesellschafter abhängig ist.

2.6 Fernwärme St. Pölten GmbH

Mit Stichtag 31. Oktober 2007 wurde der Betrieb gewerblicher Art „Fernheizkraftwerk der Stadt St. Pölten“ entsprechend dem Umgründungsgesetz als Sacheinlage in die Fernwärme St. Pölten GmbH eingebracht. Zu Beginn des Jahres 2008 verkaufte die Stadt St. Pölten 49 % der Anteile an die EVN AG. Die Stadt St. Pölten hielt daher zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2021) 51 % der Anteile.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Der Jahresabschluss vom 31. Dezember 2022 zeigt folgendes Bild:

	2022	2021
Bilanz		
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	136.500,00	157.500,00
Sachanlagen	50.141.669,63	47.113.452,91
Finanzanlagen	2.642.433,71	2.832.843,52
Vorräte	381.977,61	284.802,47
Forderungen	10.751.434,81	7.770.977,42
Kassenbestand	1.954.283,30	629.421,17
Rechnungsabgrenzung	11.410,91	13.566,20
Aktive latente Steuern	326.042,56	417.281,12
Summe	66.345.752,53	59.219.844,81
Passiva		
Eigenkapital	23.846.140,71	24.826.543,37
Unversteuerte Rücklagen	0,00	0,00
Emissionszertifikate	0,00	0,00
Investitionszuschüsse	8.054.423,80	8.239.546,00
Rückstellungen	8.521.132,00	8.081.635,00
Verbindlichkeiten	24.690.870,88	16.785.861,29
Rechnungsabgrenzungsposten	1.233.185,14	1.286.259,15
Summe	66.345.752,53	59.219.844,81
Gewinn- und Verlustrechnung		
Betriebsergebnis	-607.028,23	-1.424.437,56
Finanzergebnis	-280.385,87	-80.379,55
Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit (EGT)	-887.414,10	-1.504.817,11
a. o. Ergebnis bzw. Steuern v. Einkommen od. Ertrag	-92.988,56	-114.222,78
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-980.402,66	-1.619.039,89
Rücklagenauflösungen (+) / -dotierungen (-)	0,00	0,00
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-980.402,66	-1.619.039,89
Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	8.322.833,20	9.941.873,09
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	7.342.430,54	8.322.833,20

Der ausgewiesene Jahresverlust beläuft sich auf € 980.402,66. Durch den Gewinnvortrag konnte ein Bilanzgewinn in Höhe von € 7.342.430,54 ausgewiesen werden.

Der Stadtrechnungshof prüfte die Einhaltung der Bestimmungen des § 64a NÖ STROG.

Bestimmungen nach § 64a NÖ STROG	
Bilanz	ja
Gewinn- und Verlustrechnung	ja
Anhang	ja
Lagebericht	
Darstellung des Geschäftsverlaufes	ja
Nachtragsbericht	ja
Prognosebericht	ja
Bericht über Verwendung von Finanzinstrumenten	ja (keine Finanzinstrumente)
Eigenkapitalquote	40,9 % (2021: 48,7 %)
fiktive Schuldentilgungsdauer (in Jahren)	10,5 Jahre (2021: 18 Jahre)
Abschlussprüfer nach § 268 Abs. 4 UGB	
Wirtschaftsprüfer	Höchtl & Partner Wirtschaftsprüfungs GmbH
Datum des Prüfungsberichts	25. Mai 2023
uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	ja
Ausübung der Redepflicht	nein
Vermutung eines Reorganisationsbedarfes	nein

2.7 Immobilien St. Pölten GmbH

Die Immobilien St. Pölten GesmbH wurde am 13. Dezember 2005 ins Firmenbuch eingetragen. Die Gesellschaft befand sich zum Bilanzstichtag zu 100 % im Eigentum der Stadt St. Pölten und war überdies Komplementärin der Immobilien St. Pölten GesmbH & Co KG.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Der Jahresabschluss vom 31. Dezember 2022 zeigt folgendes Bild:

	2022	2021
Bilanz		
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,07	0,07
Sachanlagen	3.500,21	3.500,21
Finanzanlagen	0,00	0,00
Forderungen	190.370,91	266.745,45
Kassenbestand	1.158.342,78	693.669,22
Rechnungsabgrenzung	2.687,67	140.848,09
Summe	1.354.901,64	1.104.763,04
Passiva		
Eigenkapital	314.582,93	289.289,81
Unversteuerte Rücklagen	0,00	0,00
Rückstellungen	91.802,25	94.289,02
Verbindlichkeiten	948.516,46	721.184,21
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe	1.354.901,64	1.104.763,04
Gewinn- und Verlustrechnung		
Betriebserfolg	32.666,03	63.909,29
Finanzergebnis	104,09	26,55
Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit (EGT)	32.770,12	63.935,84
a. o. Ergebnis bzw. Steuern v. Einkommen od. Ertrag	-7.477,00	-13.430,00
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	25.293,12	50.505,84
Rücklagenauflösungen (+) / -dotierungen (-)	0,00	0,00
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	25.293,12	50.505,84
Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	254.289,81	203.783,97
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	279.582,93	254.289,81

Der Stadtrechnungshof prüfte die Einhaltung der Bestimmungen des § 64a NÖ STROG.

Bestimmungen nach § 64a NÖ STROG	
Bilanz	ja
Gewinn- und Verlustrechnung	ja
Anhang	ja
Lagebericht	
Darstellung des Geschäftsverlaufes	ja
Nachtragsbericht	ja
Prognosebericht	ja
Bericht über Verwendung von Finanzinstrumenten	keine Finanzinstrumente
Eigenkapitalquote	23,2 % (2021: 26,2 %)
fiktive Schuldentilgungsdauer (in Jahren)	negativ (2021: negativ)
Abschlussprüfer nach § 268 Abs. 4 UGB	
Wirtschaftsprüfer	Höchtl & Partner Wirtschaftsprüfung GesmbH
Datum des Prüfungsberichts	23. Mai 2023
uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	ja
Ausübung der Redepflicht	nein
Vermutung eines Reorganisationsbedarfes	nein

2.8 Immobilien St. Pölten GesmbH & CoKG

Die Immobilien St. Pölten GesmbH & Co KG wurde am 13. Dezember 2005 gegründet. Persönlich haftender Gesellschafter ist die Immobilien St. Pölten GesmbH. Die Gesellschaftsanteile der GesmbH hält zu 100 % die Stadt St. Pölten. Kommanditistin ist die Stadt St. Pölten. Die Immobilien St. Pölten GesmbH & Co KG ist für den Erwerb, die Errichtung, die Verwaltung und die Verwertung von Liegenschaften, Gebäuden und sonstigen Bauwerken der Stadt St. Pölten zum Zwecke einer geordneten Infrastrukturentwicklung der Stadt verantwortlich.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine kapitalistische Personengesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Der Jahresabschluss vom 31. Dezember 2022 zeigt folgendes Bild:

	2022	2021
Bilanz		
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	20.693,63	32.799,81
Sachanlagen	140.599.598,45	139.676.423,10
Finanzanlagen	0,00	0,00
Forderungen	1.790.767,61	3.362.296,71
Kassenbestand	8.902.316,69	6.054.026,78
Rechnungsabgrenzung	17.886,87	19.734,27
Summe	151.331.263,25	149.145.280,67
Passiva		
Eigenkapital	56.048.662,44	55.243.467,14
Investitionszuschüsse	12.730.597,38	13.182.813,76
Rückstellungen	1.018.736,14	1.098.993,97
Verbindlichkeiten	81.532.278,11	79.620.005,80
Rechnungsabgrenzungsposten	989,18	0,00
Summe	151.331.263,25	149.145.280,67
Gewinn- und Verlustrechnung		
Betriebserfolg	-5.967.833,85	-5.244.831,09
Finanzergebnis	76.529,15	182.203,00
Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit (EGT)	-5.891.304,70	-5.062.628,09
a. o. Ergebnis bzw. Steuern v. Einkommen od. Ertrag	0,00	0,00
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-5.891.304,70	-5.062.628,09
Rücklagenauflösungen (+) / -dotierungen (-)	5.891.304,70	5.062.628,09
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	0,00	0,00
Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	0,00	0,00
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	0,00	0,00

Der Stadtrechnungshof prüfte die Einhaltung der Bestimmungen des § 64a NÖ STROG.

Bestimmungen nach § 64a NÖ STROG	
Bilanz	ja
Gewinn- und Verlustrechnung	ja
Anhang	ja
Lagebericht	
Darstellung des Geschäftsverlaufes	ja
Nachtragsbericht	ja
Prognosebericht	ja
Bericht über Verwendung von Finanzinstrumenten	ja (keine Finanzinstrumente)
Eigenkapitalquote	40 % (2021: 41 %)
fiktive Schuldentilgungsdauer (in Jahren)	27 Jahre (2021: 35 Jahre)
Abschlussprüfer nach § 268 Abs. 4 UGB	
Wirtschaftsprüfer	Höchtl & Partner Wirtschaftsprüfungs GmbH
Datum des Prüfungsberichts	23. Mai 2023
uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	ja
Ausübung der Redepflicht	nein
Vermutung eines Reorganisationsbedarfes	nein

Die Eigenmittelquote gem. URG⁷ beträgt rund 40 %, die fiktive Schuldentilgungsdauer rund 27 Jahre. Beträgt die Eigenmittelquote weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre, so liegt ein gesetzlich vermuteter Reorganisationsbedarf vor.

Da die Eigenmittelquote 8 % überschreitet, wird gem. URG kein Reorganisationsbedarf vermutet.

⁷ § 22 Abs. 1 Z.1 URG

2.9 Marketing St. Pölten GmbH

Die Marketing St. Pölten GmbH ist eine ausgegliederte Gesellschaft der Stadt St. Pölten. Der Verein Plattform St. Pölten 2020 hält 40 % Anteile an der Marketing St. Pölten GmbH, die Stadt St. Pölten 60 %.

Unternehmensziel ist die Unterstützung aller Aktivitäten, die zur Entwicklung und Attraktivierung der Landeshauptstadt St. Pölten, insbesondere der Innenstadt von St. Pölten beitragen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Der Jahresabschluss vom 31. Dezember 2022 zeigt folgendes Bild:

	2022	2021
Bilanz		
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.025,83	24.034,16
Sachanlagen	520.871,42	530.858,23
Vorräte	33.223,83	22.793,76
Forderungen	124.047,42	259.630,67
Kassenbestand	1.199.553,86	1.280.680,13
Rechnungsabgrenzung	72.218,72	77.634,14
Summe	1.964.941,08	2.195.631,09
Passiva		
Eigenkapital	134.327,64	405.489,28
Investitionszuschüsse	32.096,02	33.542,13
Rückstellungen	145.175,81	125.605,81
Verbindlichkeiten	1.629.837,32	1.623.536,24
Rechnungsabgrenzung	23.504,29	7.457,63
Summe	1.964.941,08	2.195.631,09
Gewinn- und Verlustrechnung		
Betriebserfolg	-3.051.398,92	-2.648.227,17
Finanzergebnis	-8.012,41	-6.685,14
Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit (EGT)	-3.059.411,33	-2.654.912,31
a. o. Ergebnis bzw. Steuern v. Einkommen od. Ertrag	-1.750,31	-1.750,33
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-3.061.161,64	-2.656.662,64
Rücklagenauflösungen (+) / -dotierungen (-)	3.050.336,67	2.659.087,49
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-10.824,97	2.424,85
Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	0,00	0,00
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	-10.824,97	2.424,85

Der Jahresfehlbetrag wird durch die Auflösung der im Wesentlichen aus dem Gesellschafterzuschuss stammenden Kapitalrücklage in Höhe von € 3,050.336,67 gedeckt.

Der Stadtrechnungshof prüfte die Einhaltung der Bestimmungen des § 64a NÖ STROG.

Bilanz	ja
Gewinn- und Verlustrechnung	ja
Anhang	ja
Lagebericht	
Darstellung des Geschäftsverlaufes	ja
Nachtragsbericht	ja
Prognosebericht	ja
Bericht über Verwendung von Finanzinstrumenten	ja
Eigenkapitalquote	8,5 % (2021: 20,2 %)
fiktive Schuldentilgungsdauer (in Jahren)	negativ (2021: negativ)
Abschlussprüfer nach § 268 Abs. 4 UGB	
Wirtschaftsprüfer	Frühwirt Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH
Datum des Prüfungsberichts	30. Mai 2023
uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	ja
Ausübung der Redepflicht	nein
Vermutung eines Reorganisationsbedarfes	nein

2.10 NÖ Kulturlandeshauptstadt St. Pölten GmbH

Die NÖ Kulturlandeshauptstadt St. Pölten GmbH wurde am 6. Oktober 2017 als gemeinnützige (kulturelle) GmbH gegründet.

Die Anteile der Gesellschaft teilen sich die Stadt St. Pölten (50 %), die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH (35 %) sowie die Niederösterreich-Werbung GmbH (15 %). Die vorrangige Aufgabe der Gesellschaft war im Jahr 2020 die Transformation vom Projekt „St. Pölten Kulturhauptstadt Europas 2024“ zum „Kunst- und Kulturschwerpunkt St. Pölten 2024“ zu bewerkstelligen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Der Jahresabschluss vom 31. Dezember 2022 zeigt folgendes Bild:

	2022	2021
Bilanz		
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	27.136,84	15.471,32
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen	329.981,41	528.045,99
Kassenbestand	1.925.363,33	993.289,75
Rechnungsabgrenzung	1.001.943,00	1.895,00
Summe	3.284.424,58	1.538.702,06
Passiva		
Eigenkapital	135.942,68	135.620,08
Unversteuerte Rücklagen	0,00	0,00
Investitionszuschüsse	27.136,84	15.471,32
Rückstellungen	74.107,82	85.338,41
Verbindlichkeiten	77.737,24	19.272,25
Rechnungsabgrenzungsposten	2.969.500,00	1.283.000,00
Summe	3.284.424,58	1.538.702,06
Gewinn- und Verlustrechnung		
Betriebserfolg	286,25	100.110,01
Finanzergebnis	36,35	6,51
Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit (EGT)	322,60	100.116,52
a. o. Ergebnis bzw. Steuern v. Einkommen od. Ertrag	0,00	0,00
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	322,60	100.116,52
Rücklagenauflösungen (+) / -dotierungen (-)	0,00	-100.000,00
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	322,60	116,52
Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	620,08	503,56
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	942,68	620,08

Der Stadtrechnungshof prüfte die Einhaltung der Bestimmungen des § 64a NÖ STROG.

Bestimmungen nach § 64a NÖ STROG	
Bilanz	ja
Gewinn- und Verlustrechnung	ja
Anhang	ja
Lagebericht	
Darstellung des Geschäftsverlaufes	ja
Nachtragsbericht	ja
Prognosebericht	ja
Bericht über Verwendung von Finanzinstrumenten	ja (keine Finanzinstrumente)
Eigenkapitalquote	4,2 % (2021: 8,8 %)
fiktive Schuldentilgungsdauer (in Jahren)	kein effektives Fremdkapital
Abschlussprüfer nach § 268 Abs. 4 UGB	
Wirtschaftsprüfer	HHP Wirtschaftsprüfungs GmbH
Datum des Prüfungsberichts	28. April 2023
uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	ja
Ausübung der Redepflicht	nein
Vermutung eines Reorganisationsbedarfes	nein

Die Eigenmittelquote gem. URG⁸ beträgt rund 4,2 %, die fiktive Schuldentilgungsdauer kann nicht ermittelt werden, da kein effektives Fremdkapital vorliegt. Beträgt die Eigenmittelquote weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre, so liegt ein gesetzlich vermuteter Reorganisationsbedarf vor.

Da die Schuldentilgungsdauer unter 15 Jahre liegt, wird gem. URG kein Reorganisationsbedarf vermutet.

⁸ § 22 Abs. 1 Z.1 URG

3 Zusammenfassung der Prüfurteile

Mit Ausnahme der Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH erhielten sämtliche Jahresabschlüsse der ausgegliederten Gesellschaften der Stadt St. Pölten den „uneingeschränkten Bestätigungsvermerk“ des Wirtschaftsprüfers, wobei auch keine Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes (§ 22 Abs 1 URG) vorlagen.

Der Jahresabschluss 2022 der Bertha von Suttner Privatuniversität konnte die auf Grund des Unternehmensreorganisationsgesetzes (URG) geforderten Mindestwerte bei der Eigenmittelquote und der fiktiven Schuldentilgungsdauer nicht erreichen, wodurch die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes gegeben war. Der Wirtschaftsprüfer wies daher darauf hin, dass der Fortbestand des Unternehmens von der Aufrechterhaltung der Finanzierung durch die Gesellschafter abhängig ist.

St. Pölten, im Oktober 2023

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Manfred Denk, MSc

